

Auszug aus den Bushlore Africa Mietbedingungen:

Gültig vom 01. November 2024 - 31. Oktober 2025

Vor Ort zu zahlende Gebühren sind der Einfachheit halber in ZAR angegeben, der gleiche Betrag gilt auch in NAD, da der Umrechnungskurs 1:1 ist.

Anmietstationen:

Südafrika: Johannesburg, Kapstadt, Port Elizabeth, Durban

Namibia: Windhoek, Swakopmund

Botswana: Kasane, Maun, Gaborone

Zambia: Livingstone, Lusaka

Zimbabwe: Harare, Victoria Falls

Annahme/Rückgabe des Fahrzeugs:

Die Annahme des Fahrzeugs ist in den meisten Gebieten im Südlichen Afrika möglich. Es wird jedoch empfohlen, die Fahrzeuge in den offiziellen Depots anzunehmen.

Die Zusatzgebühren für die Zustellung betragen:

Johannesburg: keine zusätzlichen Gebühren

Kasane & Maun: ZAR 7.500 in der Hochsaison sowie ZAR 7.200 in der Nebensaison (mind. 7 Tage)

Windhoek: keine zusätzlichen Gebühren

Kapstadt: keine zusätzlichen Gebühren

Die Fahrzeugannahme und -rückgabe ist von montags bis freitags zwischen 08:00 - 16:30 Uhr und samstags von 08:30 - 13:00 Uhr möglich. Annahmen oder Abgaben außerhalb dieser Öffnungszeiten sind mit einer Zusatzgebühr in Höhe von ZAR 500 verbunden.

Ausstattung:

Zur allgemeinen Ausstattung der 4WD Camper gehören: Grundausstattung für die gebuchte Personenzahl bestehend aus Geschirr, Besteck, Töpfen, Pfanne, Hand- und Geschirrtücher, Kissen, Bettwäsche, Decken, Campingstühle und -tisch, etc.

Zusätzliche Ausrüstung kann nur in den Stationen Johannesburg und Windhoek garantiert werden.

Einwegmieten:

Einwegmieten sind gegen Gebühr zwischen den meisten Stationen möglich, z.B.:

Johannesburg - Kapstadt: zw. ZAR 7.400 und 7.700, Johannesburg - Windhoek: zw. ZAR 7.600 und 7.900, Kapstadt - Windhoek: zw. ZAR 6.300 und 6.600, Johannesburg - Kasane: zw. ZAR 8.600 und 9.000, Windhoek - Kasane: zw. ZAR 8.700 und 9.100 bzw. Johannesburg - Livingstone: zw. ZAR 12.400 und 13.000. Weitere Einweggebühren auf Nachfrage.

Fahrgebiete/Restriktionen:

Das Fahren von 4WD Fahrzeugen ist auf allen geteerten Straßen und Schotterpisten sowie allen anerkannten öffentlichen Allradwegen in Südafrika, Botswana, Namibia, Lesotho, Simbabwe, Sambia, Mosambik, Tansania, Eswatini (Swasiland) und Malawi erlaubt. Der Mieter übernimmt alle Risiken beim Befahren von sehr schlechten Straßen oder in äußerst abgelegenen Gebieten. Straßen wie der Van Zyl's Pass in Namibia sollten vermieden werden. Für das Überqueren von Grenzen fallen Gebühren an. ZAR 800 werden fällig, wenn von Südafrika die Grenze nach Botswana, Namibia, Simbabwe, Sambia und Mosambik (südlich des Sambesi) überquert wird. ZAR 3.000 werden für Fahrten nach Nordmosambik (nördlich von Beira/Sambesi), Malawi, Tansania, Uganda und Kenia fällig. Für Eswatini (Swasiland)

und Lesotho gelten keine Grenzüberschreitungsgebühren. Diese Grenzüberschreitungsgebühren gelten zuzüglich möglicher Zollgebühren.

Fahrzeuersatz:

Der Fahrzeuganbieter behält sich das Recht vor, ein Fahrzeug einer gleich- oder höherwertigen Kategorie bereitzustellen. Dies ist kein Verstoß gegen die Vertragsbedingungen und es entstehen daraus keinerlei Erstattungsansprüche.

Führerschein:

Alle Fahrer müssen im Besitz eines gültigen nationalen Führerscheins und eines internationalen Führerscheins bzw. einer beglaubigten englischsprachigen Übersetzung des nationalen Führerscheins sein.

Kaution:

Bei Übernahme des Fahrzeugs ist eine Kaution in Höhe von ZAR 5.000 (bei CDW2) mit der Kreditkarte zu hinterlegen. Es erfolgt zwar keine Belastung der Karte, der entsprechende Betrag wird aber geblockt. Es werden nur MasterCard, VISA und American Express (keine Debit Card) akzeptiert. Die Kaution wird bei Rückgabe erstattet, wenn das Fahrzeug unbeschädigt und ohne fehlende Ersatzteile zum vereinbarten Termin und am vereinbarten Ort abgegeben wird.

Mautgebühren (e-Toll-Verfahren):

Die Fahrzeuge sind mit einem sogenannten „e-Tag“ ausgestattet, über das die Nutzung von mautpflichtigen Straßen automatisch registriert und anschließend mit dem Fahrzeuganbieter abgerechnet wird. Die Mautgebühren betragen zwischen ZAR 250 und ZAR 350, je nach gewählter Fahrstrecke.

Mietzeit-/Mietpreisberechnung:

1 Miettag = 24 Stunden. Für eine frühere Abgabe als vereinbart, wird keine Rückerstattung gewährt.

Mindestalter der Fahrer:

Mindestalter des Fahrers beträgt 23 Jahre für Toyota Hilux und Landcruiser.

Mindestmietdauer:

7 Tage

Obligatorische Gebühren/Steuern:

Bereits bei Buchung ist eine obligatorische Vertrags- und Reinigungsgebühr sowie eine obligatorische Carbon Tax (Dieselsteuer, fällt nur in Namibia an) fällig.

Öffnungszeiten:

Montag-Freitag: 08:00 - 16:30 Uhr

Samstag: 08:30 - 13:00 Uhr

Außerhalb der regulären Öffnungszeiten wird eine Gebühr in Höhe von ZAR 500 pro Fahrzeug/Flughafentransfer fällig.

Pannen und Reparaturen:

Kleinere Reparaturen bis ZAR 2.000 können ohne Rücksprache mit dem Fahrzeuganbieter vorgenommen werden und werden bei Rückgabe gegen eine Quittung ersetzt. Bei höheren Beträgen ist eine vorherige Genehmigung von Bushlore erforderlich. Wenn aufgrund von

normalem Verschleiß schwerwiegende mechanische Ausfälle auftreten und nicht rechtzeitig repariert werden können, wird innerhalb von 24 Stunden nach der Diagnose ein Ersatzfahrzeug geliefert. Dies bezieht sich auf die Länder Südafrika, Botswana, Namibia, Simbabwe, Süd-Mosambik und Süd-Sambia. Für alle weiteren Länder wird ein Ersatzfahrzeug innerhalb von 72 Stunden geliefert.

Steuern:

Steuern sind im Preis enthalten, können sich aber bei neuer Gesetzgebung ändern. In diesem Fall bleibt die Änderung der Tarife vorbehalten.

Unfälle:

Alle Unfälle müssen innerhalb von 24 Stunden der örtlichen Polizei gemeldet werden. Wenn das Fahrzeug nach einer Kollision nicht mehr fahrtüchtig ist, kann ein Ersatzfahrzeug von Bushlore geliefert werden (falls vorhanden). Die Kosten dafür trägt der Mieter. Für die Abwicklung von Unfallansprüchen wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von ZAR 550 erhoben.

Verkehrsverstöße/Strafzettel:

Der Mieter haftet für alle Strafzettel und sonstigen Verkehrsverstöße, die er im Verlauf der Mietdauer erhält bzw. begeht.

Versicherungen:

Der Mietpreis für alle Fahrzeuge beinhaltet die CDW2 Versicherung (Collision Damage Waiver 2), die die Selbstbeteiligung im Schadensfall auf Null reduziert. Versichert sind Kasko- und Haftpflichtschäden sowie Abschleppkosten innerhalb Südafrikas (Haftpflichtversicherung nur gültig in Südafrika, Namibia, Botswana, Lesotho und Eswatini (Swasiland) - für andere Länder bei Einreise vor Ort abzuschließen). Ein Schadensfall ist Bushlore unverzüglich zu melden, sonst erlischt der Versicherungsschutz. Zudem ist für jeden Versicherungsfall eine Fallnummer oder ein Polizeibericht erforderlich, um eine Leistung der Versicherung in Anspruch nehmen zu können.

Bei Anmietung mit der Standardversicherung ist die Höhe der Selbstbeteiligung von der gewählten Fahrzeugkategorie abhängig. Diese liegt bei ZAR 30.000. Der Selbstbehalt wird für jegliche Schäden, unabhängig von der Schadensursache, fällig. Ein zusätzlicher Versicherungsschutz ist gegen Aufpreis verfügbar. Die Kosten für diese Vollkaskoversicherungen variieren je nach Fahrzeugkategorie und Zeitraum.

Bei der Wahl der CDW1 reduziert sich die Höhe der Selbstbeteiligung um 50%. Zusätzlich deckt die CDW1 gegenüber der Standardversicherung auch den Verlust durch Diebstahl ab und inkludiert die Abschleppkosten in Namibia und Botswana.

Ausnahmen:

Folgende Schäden werden von der Versicherung nicht abgedeckt:

- Schäden an Reifen und Windschutzscheiben (bei CDW 2 bereits inkludiert)
- Schäden am Unterboden (bei CDW 2 bereits inkludiert)
- Diebstahlverlust (bei CDW 2 bereits inkludiert)
- Schäden durch Fahrzeugüberschlag
- Schäden, die aufgrund von Fahrlässigkeit, Mutwilligkeit und durch den Einfluss von Drogen und/oder Alkohol entstanden sind.
- Schäden, die durch Wasser oder Salzwasser entstanden sind
- Schäden/Verlust an/von Campingausrüstung

- Abschleppkosten außerhalb von Südafrika, Namibia und Botswana, Süd-Mosambik, Simbabwe und Süd-Sambia (Bezirk Livingstone)
- Schäden, die durch Fahrten auf nicht genehmigten oder gesperrten Straßen entstanden sind

Bei der CDW2 Versicherung sind folgende Fälle zusätzlich mit abgedeckt.

- Abschleppkosten in Südafrika, Namibia, Botswana, Südmosambik, Simbabwe, Südsambia (Bezirk Livingstone)
- Schäden an Reifen und Windschutzscheiben
- Unterbodenschäden
- Diebstahlverlust

Zusatzausrüstung:

Babysitz: ZAR 300

GPS-Gerät: ZAR 50 pro Tag

Satellitentelefon: ZAR 120 pro Tag

Benzinkanister: ZAR 250 pro Kanister

Zusätzlicher Wassertank (40l): ZAR 600

220V Inverter ZAR 400

Allgemeiner Hinweis:

Die hier abgedruckten Mietbedingungen sind Auszüge unseres Vertragspartners Bushlore Africa. Wir haben diese nach bestem Wissen übersetzt. Sie unterschreiben vor Ort vor Übernahme Ihres Mietwagens noch einmal die ausführlichen Mietbedingungen des Fahrzeuganbieters, diese sind maßgeblich für Ihr Mietverhältnis vor Ort. Wir übernehmen keine Gewähr für die Vollständigkeit der Angaben. Die vollständigen Mietbedingungen senden wir Ihnen auf Verlangen gerne zu.

Sollten die Mietbedingungen des Fahrzeuganbieters, die Sie vor Ort noch einmal unterschreiben, nicht eingehalten werden, sind Sie für jeglichen Schaden, der entsteht, in voller Höhe haftbar und erhalten keinerlei Erstattung evtl. nicht genutzte Miettage.

Stand August 2024 v1

ALLIANZ-Zusatzhaftpflichtversicherung (KMH6 - MTPL 5086; nur gültig bei Buchungen aus Deutschland und Österreich):

Die Deckungssumme der Haftpflichtversicherung des Fahrzeuganbieters liegt unter der von Boomerang Reisen festgelegten Mindestsumme. Zur besseren Absicherung unserer Kunden hat Boomerang Reisen eine Zusatzhaftpflichtversicherung über die Allianz Versicherungs-AG abgeschlossen, die die Gesamtdeckungssumme entsprechend erhöht.

Diese Versicherung erhöht die max. Gesamtdeckungssumme auf EUR 2.000.000 je Schadensereignis und haftet, sofern die Deckungssummen der im Ausland für das Mietfahrzeug abgeschlossenen Haftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden aus einem von der versicherten Person verursachten Unfall nicht ausreichen.

Im Schadensfall tritt zunächst die Haftpflichtversicherung des Fahrzeuganbieters bis zur Höhe der entsprechenden Deckungssumme in Kraft. Darüberhinausgehende Schäden deckt die zusätzliche Zusatzhaftpflicht-Versicherung ab.

Nicht abgedeckt sind:

Schäden, bei denen die bestehende (Haupt-)Haftpflichtversicherung keinen Versicherungsschutz vorsieht (z.B. Personenschäden an Mitfahrer, Schäden am Unterboden und/oder, Wasserschäden).

Schäden, die grob fahrlässig herbeigeführt wurden (z. B. durch Fahrten eines nicht berechtigten Fahrers oder bei Fahren unter Drogen-, Alkohol- oder Medikamenteneinfluss o.ä.)

Die Versicherung gilt für die Dauer der Anmietung, maximal jedoch 92 Tage und ist gültig für PKW, 4WD-Camper, Motorhomes und Motorräder. Wohnanhänger sind nicht versichert.